



## **Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Schweizer Sektion**

Wiesenstrasse 77

CH-3014 Bern

Tel.: 031 311 90 08

Fax: 031 311 90 65

E-Mail: [info@gfbv.ch](mailto:info@gfbv.ch)

Web: [www.gfbv.ch](http://www.gfbv.ch)

Kontaktperson: Franziska Stocker, Leitung Kommunikation ([franziska.stocker@gfbv.ch](mailto:franziska.stocker@gfbv.ch))

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für verfolgte Minderheiten und indigene Völker einsetzt und die kulturelle Vielfalt fördert. Die Arbeit der GfbV ist getragen vom Gedanken, dass die Menschenrechte universal sind. Die GfbV dokumentiert Menschenrechtsverletzungen, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit in Menschenrechtsfragen und nimmt die Interessen von Betroffenen gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern wahr. Sie unterstützt lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Die GfbV arbeitet national und international mit Organisationen und Personen zusammen, welche ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

### **Statement der GfbV gegen die Verschärfung des Asylgesetzes**

„Als Menschenrechtsorganisation, welche sich für Minderheitenrechte einsetzt, beobachten wir, dass Angehörige von Minderheiten besonders häufig Opfer von staatlicher Verfolgung werden. Diese Menschen, die oft schreckliche Gewalt erlebt haben und denen keine andere Möglichkeit bleibt, als ihr Heimatland zu verlassen und zu flüchten, sollten wir in der Schweiz mit offenen Armen empfangen. Wird das Asylverfahren nochmals verschärft, werden es auch diese Menschen zu spüren bekommen. Wer beispielsweise im Ausland kein Asylgesuch mehr stellen kann, wird in die Arme von kriminellen Schlepperbanden gezwungen und muss lebensgefährliche Fluchtwege in Kauf nehmen. Das verstösst gegen die Menschenwürde! Und dass diejenigen Asylsuchenden, welche sich in der Schweiz auf polischem Wege friedlich für ihre Anliegen einsetzen, kriminalisiert werden sollen, erachten wir als inakzeptablen Einschnitt in die Meinungsäusserungsfreiheit und damit in die Menschenrechte.“